



Lacroix GmbH · Geniner Str. 102 – 106 23560 Lübeck

Verbraucherzentrale Rheinland -Pfalz

Referat Lebensmittel und Ernährung
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz

05. September 2011

**Stellungnahme zu „Kalbsleber-Paté mit Sommertrüffeln“
Ihr Schreiben vom 25. August 2011**

Sehr geehrte

das Produkt wird bezeichnet als Kalbsleber-Paté mit Sommertrüffeln, tafelfertig zubereitetes Fleischerzeugnis. Auf der Zutatenliste ist unter anderem angegeben, dass sich im Produkt 3% Kalbfleisch und 2% Kalbsleber befinden.

Das Produkt ist seit ca. 25 Jahren auf dem deutschen Markt, dies bei im wesentlich gleichgebliebener Rezeptur. Pâté-Produkte sind unter der Bezeichnung „tafelfertig zubereitetes Fleischerzeugnis“ in Deutschland verkehrsfähig. Die Bezeichnung ist insbesondere für deutsche Hersteller von Pâté-Erzeugnissen verwendbar. Damit unterliegen Pâtés den Leitsätzen für Fleisch und Fleischerzeugnisse und sind zu unterscheiden von wurstartigen Pasteten für welche die Vorschriften der Fleisch-Verordnung gelten.

Die Verwendung von Schweineleber in deutlich größerer Menge als Kalbsleber entspricht seit jeher der Zusammensetzung von Kalbsleber-Pâtés, auch der Lacroix-Paté, so dass gerade diese Zusammensetzung produkttypisch ist. Die Produktbezeichnung hat sich seinerzeit aus den lebensmittelrechtlichen Vorgaben ergeben, die einen Hinweis auf Schweineleber in der Produktbezeichnung nicht erfordert. Dies ist marktüblich, denkt man an Kalbsleberwurst, die als solche bezeichnet wird, ohne dass Kalbsleber im Produkt enthalten sein muss

Bei dem Produktnamen „Kalbsleber-Paté mit Sommertrüffeln“ handelt es sich um eine beschreibende Verkehrsbezeichnung. Diese soll dem Verbraucher dazu dienen, unproblematisch verstehen zu können, um was für ein Lebensmittel es sich handelt. Somit wird der Verbraucher durch die Verkehrsbezeichnung darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine reine Kalbsleber-Paté handelt, sondern um eine Kalbsleber-Paté, die mit Sommertrüffeln verfeinert wurde. Daher weiß der Verbraucher, dass er einen abgewandelten Geschmack der Kalbsleber-Paté zu erwarten hat

.../2

Lacroix GmbH

www.lacroix.de

Deutsche Bank Lübeck
BLZ 230 70710
Konto Nr. 04 01 09 100
St. Nr. 2229103106

Sitz Lübeck
Amtsgericht Lübeck
HRB4403

Geschäftsführer
Dirk Van Doorslaer
Wilfried Mäber

Ein Unternehmen von



Der Sommertrüffel ist eine sehr hochwertige Zutat. Er dient, neben optischen Aspekten, der Geschmacksgebung und ist in der von uns verwendeten Menge genau richtig dosiert, um den Geschmack der Kalbsleber-Paté angenehm abzurunden. Eine übertriebene Verwendung einer derartigen Zutat würde den Geschmack verderben, statt ihn abzurunden. Letztendlich würde eine höhere Dosierung des Sommertrüffels den Preis des Produktes enorm in die Höhe treiben

Die Mengenkennzeichnung des Trüffels entspricht den rechtlichen Anforderungen, denn diese soll in der Verkehrsbezeichnung in ihrer unmittelbaren Nähe oder im Verzeichnis der Zutaten gemacht werden. Wir haben uns entschieden, die Mengenangabe in der Zutatenliste zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Lacroix GmbH

Kurzversion

Das Produkt ist seit ca. 25 Jahren auf dem deutschen Markt, dies bei im wesentlich gleichgebliebener Rezeptur. Pâté-Produkte sind unter der Bezeichnung „tafelfertig zubereitetes Fleischerzeugnis“ in Deutschland verkehrsfähig. Die Bezeichnung ist insbesondere für deutsche Hersteller von Pâté-Erzeugnissen verwendbar. Bei dem Produktnamen „Kalbsleber-Paté mit Sommertrüffeln“ handelt es sich um eine beschreibende Verkehrsbezeichnung. Der Verbraucher wird somit durch die Verkehrsbezeichnung darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine reine Kalbsleber-Paté handelt, sondern um eine Kalbsleber-Paté, die mit Sommertrüffeln verfeinert wurde. Daher weiß der Verbraucher, dass er einen abgewandelten Geschmack der Kalbsleber-Paté zu erwarten hat. Der Sommertrüffel ist eine sehr hochwertige Zutat. Er dient, neben optischen Aspekten, der Geschmacksgebung und ist in der von uns verwendeten Menge genau richtig dosiert, um den Geschmack angenehm abzurunden.